

Berichtigung der

Rahmenordnung

der Rheinisch Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

zur Vergabe von Stipendien (Stipendienrahmenordnung)

vom 31.01.2017

Die Rahmenordnung der Rheinisch Westfälischen Technischen Hochschule Aachen zur Vergabe von Stipendien (Stipendienrahmenordnung) vom 30.10.2013 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2013/100), ist wie folgt zu berichtigen:

Die Anlage zur Rahmenordnung ist durch die folgende Anlage zu ersetzen;

A n l a g e

Doktorandenstipendien umfassen monatlich

- einen Grundbetrag zwischen 1.000,-- € und 1.365,-- €

Doktorandenstipendien für Medizindoktorand(inn)en, die nach dem ersten klinischen Studienabschluss eine Förderung erhalten sollen, umfassen – entsprechend dem BAföG-Höchstsatz – monatlich

- einen Grundbetrag von 643,-- €

Qualifizierungsstipendien umfassen monatlich

- einen Grundbetrag von 800,-- €

Postdoktorandenstipendien umfassen monatlich

- einen Grundbetrag in Höhe von 1.750,-- €

Die Kinderzulage kommt ggf. zu allen Stipendienbeträgen hinzu. Sie beträgt monatlich

- bei einem Kind 400,-- €
- bei zwei Kindern 500,-- €
- bei drei Kindern 600,-- €

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Kinderzulage um jeweils monatlich 100,-- €.

Zusätzlich zum Doktoranden- und Postdoktorandenstipendium, nicht aber zum Qualifikationsstipendium, werden Mittel für Sach- und Reisekosten in Höhe von 103,-- € monatlich (Sachkostenzuschuss) zur Verfügung gestellt.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 31.01.2017

gez. Schmachtenberg